

Unterlagen der 144. StuRa-Sitzung

08.02.2022

Unterlageninformationen:

Stand: 08.02.2022 Protokoll genehmigt: XX.XX.XXXX

Sitzungsinformationeninformationen:

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: XX:XX Uhr
Ort: Online Protokoll: XXX

Informationsmaterial:

Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter „VS-Strukturen“: <https://www.stura.uni-heidelberg.de>

Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

Entsendungen, Abmeldungen bitte an: entsendung@stura.uni-heidelberg.de

Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-9-legislatur/>

Mitglieder Sitzungsleitung:

Niklas Jargon

Thomas Förnzler

Lino Santiago

1 Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Die Mitglieder der Sitzungsleitung begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

2 Tagesordnung

1	<i>Begrüßung durch die Sitzungsleitung</i>	2
2	<i>Tagesordnung</i>	2
2.1	Änderungen an der Tagesordnung	4
3	<i>Beschluss der Protokolle</i>	5
3.1	Beschluss des Protokolls der 143. StuRa-Sitzung	5
4	<i>Infos, Termine und Berichte</i>	5
4.1	Besuch des Rektors	5
4.2	Bericht des Vorsitzes	5
5	<i>Änderungen von Satzungen und Ordnungen</i>	5
5.1	Änderung der Organisationssatzung (2. Lesung)	5
5.2	Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Mittellatein / Mittelalterstudien (2. Lesung)	6
5.2.2	Änderungsantrag zu 5.2.....	8
5.3	Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Japanologie (2. Lesung)	11
5.4	Antrag zum Beschluss über eine Neufassung der Satzung des Fachschaftsrat Jura (2. Lesung)13	
5.5	Anpassung der Aufwandsentschädigungsordnung (2. Lesung)(vertagt)	14
5.6	Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Computerlinguistik	17
6	<i>Kandidaturen</i>	23

6.1	Schlichtungskommission (2. Lesung)	23
6.1.1	Vinojan Vijeyaranjan	23
6.1.2	Max Heitmeier	23
6.1.3	Kaspar Wagner	23
6.1.4	Nils Bennet Romberg	23
6.1.5	Martin Kriha	23
6.2	heiSKILLS-Beirat (2. Lesung)	23
6.2.1	Vicky Engels.....	23
6.3	Referat für Lehre und Lernen (2. Lesung)	24
6.3.1	Vicky Engels.....	24
6.4	heiSKILLS-Beirat (stellvertretendes Mitglied) (2. Lesung)	24
6.4.1	Stella Wernicke	24
6.5	Zentralen Zulassungsausschuss für alle NC-Fächer, Mitglied (2. Lesung)	24
6.5.1	Stella Wernicke	24
6.6	Zentralen Zulassungsausschuss für alle NC-Fächer, stellvertretendes Mitglied (2. Lesung)	24
6.6.1	Sofie Engels	24
6.7	Kommission für die Vergabe der Deutschlandstipendien, Mitglied (2. Lesung)	24
6.7.1	Hong Anh Nhu	24
6.8	Univital-Beirat (2. Lesung)	25
6.8.1	Julia Carina	25
6.9	Gremienreferat (2. Lesung)	25
6.9.1	Johannes Knop	25
6.10	Wahlausschuss (2. Lesung)	25
6.10.1	Daniel Gáspár.....	25
6.11	EDV-Referat (2. Lesung)	25
6.11.1	Ulrich Roth.....	25
6.12	stellvertretendes Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe (2. Lesung)	25
6.12.1	Jessica Mantei	25

6.13	Referat für Politische Bildung (2. Lesung)	26
6.13.1	Alice Luva	26
6.14	Finanzreferat (2. Lesung)	26
6.14.1	Felix Mehra	26
6.15	Univital-Beirat (2. Lesung)	26
6.15.1	Miriam Mawra	26
6.16	Bestätigung von Victoria Engels als stellvertretende Vorsitzende (weiblich) (1. Lesung)	27
6.16.1	Victoria Engels	27
6.17	Finanzreferat (1. Lesung)	27
6.17.1	Johannes Müller.....	27
6.18	Zusammenfassung	27
7	<i>Inhaltliche Positionierungen.....</i>	28
7.1	Behandlung von Schwangerschaftsabbrüchen in der medizinischen Lehre (1. Lesung)	28
7.2	Dringlich: Unterstützung des Bündnisses „Heidelberg Solidarisch“ und der Menschenkette mit Abstand und Masken für Solidarität in der Heidelberger Altstadt am 13.2.2022 (1. Lesung)	30
7.2.2	Dringlichkeit für 7.2.....	31
8	<i>Sonstiges.....</i>	32
8.1	Fortsetzung der Theaterflaterate und ihre Modalitätenz (2. Lesung)	32
8.2	Auflösung des Referats für Öffentlichkeitsarbeit (2. Lesung)	33
8.3	Diskussion über aktuellen Entwurf einer möglichen Geschäftsordnung der LaStuVe (2. Lesung) ³⁴	

2.1 Änderungen an der Tagesordnung

Keine Änderungsanträge vorliegend.

3 Beschluss der Protokolle

3.1 Beschluss des Protokolls der 143. StuRa-Sitzung

Keine Änderungsanträge vorliegend.

4 Infos, Termine und Berichte

4.1 Besuch des Rektors

4.2 Bericht des Vorsitzes

5 Änderungen von Satzungen und Ordnungen

Synopsen für diese Anträge werden den Mitgliedern über das Abstimmungstool Openslides zur Verfügung gestellt.

5.1 Änderung der Organisationssatzung (2. Lesung)

5.1.1.1 Antragsstellend

Fachschaft Mittellatein/Mittelalterstudien

5.1.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der
Fachschaft (Name einfügen):

Auflistung der Änderungen:

1. Die neu entstehende Fachschaft des Studiengangs Cultural Heritage und Kulturgüterschutz, die momentan bei der Europäischen Kunstgeschichte angegliedert ist, soll an die Fachschaft des Studiengangs Mittelalterstudien angebunden werden. Dazu ist eine Änderung der Ordnungssatzung nötig. Die Fachschaftsziffer 974 aus dem Anhang A wird vom Absatz 23 (Europäische Kunstgeschichte) in den Absatz 27 (Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Mittelalterstudien) verschoben.
2. Damit sich die Repräsentation beider Studiengänge auch im Namen widerspiegelt, beantragt die Fachschaft Mittellatein/ Mittelalterstudien eine Namensänderung. Der neue Name soll „Fachschaft Mittelalterstudien und Cultural Heritage“ lauten.

3. Der alte Name soll sowohl in Anhang A als auch in Anhang B durch den neuen Namen ersetzt werden.

5.1.1.3 Antragsbegründung

Im Zuge der Neuordnung der studentischen Selbstverwaltung der Philosophischen Fakultät war eine Minimierung der Fachschaften angedacht. Da insbesondere kleine und interdisziplinäre Studiengänge in größeren Fachschaften größerer Fächer schnell untergehen und aufgrund weniger Studierender weniger Mitspracherecht haben, haben wir uns für einen Zusammenschluss mit Cultural Heritage entschieden. Nicht nur sind die Studierendenzahlen ähnlich und die Interessen damit ausgewogen. Zudem gibt es zwischen beiden Studiengängen inhaltliche Überschneidungen, weshalb eine Neuordnung sinnvoll erscheint.

5.1.1.4 Diskussion

5.1.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen

5.1.1.4.2 2. Lesung

- tba

5.2 Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Mittellatein / Mittelalterstudien (2. Lesung)

5.2.1.1 Antragsstellend

Fachschaft Mittellatein/Mittelalterstudien

5.2.1.2 Antragstext

Der Stura beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der
Fachschaft Mittellatein/ Mittelalterstudien:

Auflistung der Änderungen:

1. - Die bisherige Präambel wird durch folgenden Passus ersetzt: „In der Absicht sowohl den Studiengang Cultural Heritage und Kulturgüterschutz als auch den Heidelberger Mittelaltermaster zu vertreten, gibt sich die Fachschaft Mittelalterstudien und Cultural Heritage folgende Satzung“

2. - In § 1 Absatz 2 wird „Anhang B“ durch „Anhang A“ ersetzt.

3. - In § 1 Absatz 5 werden die Begriffe „Finanzverantwortliche*r“ und

„Kassenprüfer*innen“ durch „Finanzverantwortliche in der jeweils syntaktisch notwendigen Flexionsform ersetzt.

4. - In § 1 Absatz 5 wird der Satz „Eine Kassenprüfung findet zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsrates statt“ durch den Satz „Ein Bericht über die Ausgaben wird bedarfsgemäß bei einer entsprechenden Fachschaftssitzung vorgelegt.“

5. - In § 2 Absatz 9 wird der zweite Satz um folgendes Kolon ergänzt: „oder am Studiengang Cultural Heritage und Kulturgüterschutz“.

6. - In § 3 Absatz 3 werden nach dem ersten Satz folgende Spezifizierungen zu den Modalitäten zur Wahl der Fachschaftsräte hinzugefügt: „Sofern Kandidat:innen aus beiden Studiengängen zur Wahl stehen, muss je ein Mitglied aus einem der beiden Masterstudiengänge gewählt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, wird von einer paritätischen Besetzung des Conciliums abgesehen.“

7. - 3 Absatz 9 wird restlos gestrichen.

8. - In § 5 Absatz 2 wird die Angabe zum Zeitpunkt der Wahlen, jetzt noch „zu Beginn jedes Sommersemesters“, durch „in jedem Wintersemester“ ersetzt.

Reason

Die Änderung der Satzung geschieht aus zwei Gründen. Zum einen soll der Studiengang Cultural Heritage an die Fachschaft Mittellatein/ Mittelalterstudien angeschlossen werden. Für eine gleichberechtigte Repräsentation müssen einige Umformulierungen vorgenommen werden. Zum anderen sollen einige formale Fehler der bisherigen Satzung behoben werden.

Ad 1) Die bisherige Präambel repräsentiert bisher nur den Heidelberger Mittelaltermaster.

Ad 2) Hierbei handelt es sich um einen formalen Fehler, der berichtigt werden soll, da die einzelnen Fachschaften nicht in Anhang B, sondern in Anhang A der Organisationsatzung aufgelistet werden.

Ad 3) Die falsche Terminologie der Fachschaftssatzung soll durch die korrekte Terminologie der VS ersetzt werden.

Ad 4) Eine Kassenprüfung ist so nicht möglich, weil die Fachschaft die ihr zur Verfügung stehenden Gelder selbst erst beantragen muss und keinen direkten Zugang auf die Gelder hat.

Ad 5) Durch die Hinzufügung des Halbsatzes wird die Repräsentation des Studiengangs Cultural Heritage und Kulturgüterschutz gewährleistet.

Ad 6) Die neue Fachschaft möchte eine gleichberechtigte Repräsentation der Studiengänge durch die Fachschaftsräte anstreben. Insofern soll, wenn aus beiden Studiengängen Kandidat*innen zur Wahl stehen, ein Fachschaftsrat oder eine Fachschaftsärztin aus jedem Studiengang gewählt werden. Aus der Einsicht, dass dieses Ideal nicht immer erreicht werden kann, betrifft dieser Absatz nicht die Aufstellung der Kandidat*innen direkt, sondern die Durchführung der Wahl abhängig von der Verteilung der Kandidat*innen auf die beiden beteiligten Studiengänge.

Ad 7) Es gibt beim derzeitigen Wahlverfahren keine Nachrücker*innen.

Ad 8) Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen Formfehler. Die Amtszeit beginnt zu Beginn des Sommersemesters, deshalb müssen die Fachschaftsräte schon im Wintersemester gewählt werden.

5.2.1.3 Antragsbegründung

5.2.1.4 Diskussion

5.2.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen

5.2.1.4.2 2. Lesung

- tba

5.2.2 Änderungsantrag zu 5.2

5.2.2.1 Antragsstellend

Johannes Knopp

5.2.2.2 Neuer Antragstext

1. - Die bisherige Präambel wird durch folgenden Passus ersetzt: „In der Absicht sowohl den Studiengang Cultural Heritage und Kulturgüterschutz als auch den

Heidelberger Mittelaltermaster zu vertreten, gibt sich die Fachschaft
Mittelalterstudien und Cultural Heritage folgende Satzung“

2. - In § 1 Absatz 2 wird „Anhang B“ durch „Anhang A“ ersetzt.
3. - In § 1 Absatz 5 werden die Begriffe „Finanzverantwortliche*r“ und
„Kassenprüfer*innen“ durch „Finanzverantwortliche in der jeweils syntaktisch
notwendigen Flexionsform ersetzt.
4. - In § 1 Absatz 5 wird der Satz „Eine Kassenprüfung findet zum Ende der Amtszeit
des Fachschaftsrates statt“ durch den Satz „Ein Bericht über die Ausgaben wird
bedarfsgemäß bei einer entsprechenden Fachschaftssitzung vorgelegt.“
5. - In § 2 Absatz 4 wird "der Fachschaftsrat" durch "das Concilium" ersetzt.
6. - In § 2 Absatz 5 wird "der Fachschaftsrat" durch "das Concilium" ersetzt.
7. - In § 2 Absatz 6 zweimal wird "Fachschaftsrat" durch "Concilium" ersetzt. Unter "6a" wird "1 Mitglied"
durch "1/100 Mitgliedern" ersetzt.
8. - In § 2 Absatz 9 wird der zweite Satz um folgendes Kolon ergänzt: „oder am Studiengang Cultural Heritage
und Kulturgüterschutz“.
9. - In § 3 Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt: "Ab dem Sommersemester 2015 findet die Wahl in jedem
Wintersemester statt."
10. - In § 3 Absatz 3 werden nach dem ersten Satz folgende Spezifizierungen zu den Modalitäten zur Wahl der
Fachschaftsrate hinzugefügt: „Sofern Kandidat:innen aus beiden Studiengängen zur Wahl stehen, muss je ein
Mitglied aus einem der beiden Masterstudiengänge gewählt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, wird von
einer paritätischen Besetzung des Conciliums abgesehen.“
11. - In § 3 Absatz 5 wird "Fachschaftsrat" durch "Conciliums" ersetzt. "5b. Ausführung der Beschlüsse des
ConventusOmnium," wird gestrichen.
12. - § 3 Absatz 9 wird restlos gestrichen.
13. - In § 4 Absatz 5 wird "§ 14" durch "§ 11" ersetzt.
14. - § 5 wird gestrichen.

5.2.2.3 Antragsbegründung

Anmerkungen von Herrn Treiber

Synopse (Änderungen dick markiert):

§ 2 Fachschaftsvollversammlung – Conventus Omnium

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit
getroffen und sind bindend für **das Concilium**.

(5) Der Conventus Omnium bestimmt aus seiner

Mitte mit einfacher Mehrheit eine*n
Finanzverantwortliche*n. **Ein** Bericht über die
Ausgaben wird bedarfsgemäß bei einer entsprechenden
Fachschaftssitzung vorgelegt. Die
Finanzverantwortliche*n beantragen beim Conventus
Omnium die Entlastung des **Concilium**.

(6) Sitzungen des Conventus Omnium müssen
unverzüglich vom **Concilium** einberufen werden:
6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des
Concilium oder
6b. auf schriftlichen Antrag von **1/100 der Mitglieder** der
Studienfachschaft.

§ 3 Fachschaftsrat – Concilium

(1) Das Concilium wird in freier, direkter, geheimer und gleicher Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. Die Amtszeit des Conciliums soll am 1. April beginnen. **Ab dem Sommersemester 2015 findet die Wahl in jedem Wintersemester statt.**

(5) Zu den Aufgaben des **Conciliums** gehören:

"5b. Ausführung der Beschlüsse des ConventusOmnium,"

-> **5b streichen; wegen Dopplung in §3Abs.4**

§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

5) Die Studienfachschaft kann sich nach **§ 11** der
Organisationssatzung der Studierendenschaft mit
anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation
zusammenschließen und gemeinsam mit anderen
Studienfachschaften Mitglieder in den StuRa
entsenden.

§ 5 Übergangsregelungen -> **komplett streichen**

5.2.2.4 Diskussion

5.2.2.4.1 1. Lesung

5.3 Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Japanologie (2. Lesung)

5.3.1.1 Antragsstellend

Fachschaft Japanologie

5.3.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der Fachschaft Japanologie:

Auflistung der Änderungen:

1. In § 1 Absatz 2 wird nach dem Buchstaben „B“ ergänzt „der Organisationssatzung“
2. In § 2 Absatz 6 wird der komplette Absatz „Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei KassenprüferInnen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsrats stattfinden. Die KassenprüferInnen beantragen bei der Fachschaftsvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsrats. KassenprüferInnen dürfen nicht die Finanzen im Fachschaftsrat führen.“ zu „Die Fachschaftsvollversammlung kann einzelnen Finanzverantwortlichen mit Zweidrittelmehrheit das Vertrauen entziehen, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.“ geändert
3. In § 3 Absatz 1 wird der komplette Absatz „Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.“ zu „Der Fachschaftsrat wird von den Studierenden der Studienfachschaft Japanologie in allgemeiner, freier, gleicher, direkter und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Personenwahl in der Regel für die Dauer eines Jahres gewählt.“ geändert
4. In § 3 Absatz 3 wird nach dem Wort „Stellvertreter“ ergänzt „*innen“
5. In § 3 Absatz 4 wird das Wort „und“ nach dem Wort „Studienrats“ zu „oder“ geändert
6. In § 3 Absatz 4 wird das Wort „BesitzerInnen“ zu „Besitzer*innen“ geändert
7. In § 3 Absatz 6 Satz 3 die „Führung der Finanzen durch den/die Finanzverantwortliche*n sowie seinen/ihren Stellvertreter*in,“ zu „Ernennung von bis zu zwei Finanzverantwortlichen im Benehmen mit der Fachschaftsvollversammlung; Diese bedürfen zu ihrer Amtsausübung des Vertrauens der Fachschaftsvollversammlung.“ geändert
8. In § 3 Absatz 6 Satz 4 wird das Wort „Informierung“ zu „Information“ geändert
9. In § 3 Absatz 6 Satz 6 wird nach dem Wort „Arbeitskreisen“ ergänzt „(AKs)“
10. In § 3 Absatz 6 Satz 6 wird die Bezeichnung „AK“ zu „Arbeitskreise (AK)“ geändert
11. In § 3 Absatz 6 Satz 6 entfällt der letzte Satz „AKs, die immer zu bilden sind Finanzen, Wahl,“
12. In § 3 Absatz 8 entfällt komplett
13. In § 3 Absatz 9 wird der Satz „Die Organisationen der Wahlen werden von einem AK durchgeführt.“ zu „Die Organisation der Wahlen wird vom Wahlraumausschuss, dem AK für Wahlen, durchgeführt.“ geändert

14. In § 3 Absatz 9 gilt die Einreichung der Kandidatur von „Ende Mai“ zu „zum Ende der vom StuRa gegebenen Frist“ geändert
15. In § 3 Absatz 9 entfällt der Satz „Dies dient der Sicherung der Chancengleichheit der KandidatInnen.“
16. In § 3 Absatz 9 entfällt der Nebensatz „um Absatz 13 gewährleisten zu können.“
17. In § 3 Absatz 10 entfällt der komplette Absatz
18. In § 3 Absatz 11 wird der § „35“ zu „44“ geändert
19. In § 4 Absatz 1 wird „Finanzverantwortliche*n und ein*e Stellvertreter*in“ zu „zwei/einen oder bis zu zwei Finanzverantwortliche*n“ geändert
20. In § 5 Absatz 1 wird „Der Vertreter“ zu „Die Vertretung“ geändert
21. In § 5 Absatz 2 wird „VertreterInnen“ zu „Vertretung“ geändert
22. In § 5 Absatz 3 wird „Der Vertreter“ zu „Die Vertretung“ geändert
23. In § 5 Absatz 4 wird der § „35“ zu „44“ geändert
24. In § 5 Absatz 5 wird der § „14“ zu „11“ geändert
25. In § 7 wird nach dem Wort „durch“ ergänzt „die Fachschaftsvollversammlung oder“

5.3.1.3 Antragsbegründung

Zu 1: Woher „Anhang B“ kommt und was damit genau gemeint ist, muss spezifiziert werden.

Zu 2: Nach unserer Satzung hätten wir „KassenprüferInnen“, die aber jetzt als gewählte „Finanzverantwortliche“ gelten und keine physische Kasse besitzen, somit keine „Kassenprüfung“ durchführen können.

Zu 3: Bisherige Formulierung hat sich als zu undeutlich und sehr kurz erwiesen. Wir gingen hierbei nach der Satzungs-Mustervorlage.

Zu 4: Nutzung einer geschlechtergerechten Sprache.

Zu 5: Man muss kein Mitglied der genannten Gremien sein, um als Mitglied der Studienfachschaft Japanologie mitmachen zu können.

Zu 6: Nutzung einer einheitlichen geschlechtergerechten Sprache.

Zu 7: Nach unserer Satzung hätten wir nur eine verantwortliche Person für die Finanzen und eine Vertretung. Wenn es zu zwei Verantwortlichen kommen sollte, wollen wir, dass die Arbeit gerecht aufgeteilt und dementsprechend dieselbe Belohnung vergeben wird.

Zu 8: Falsche Formulierung.

Zu 9: Somit halten wir uns in den darauffolgenden Paragrafen kürzer.

Zu 10: Erklärung der „AK“ war Vonnöten.

Zu 11: Es soll kein „Muss“ sein, eine AK zu gründen.

Zu 12: Inhaltlich irrelevant.

Zu 13: Der pflichtige Wahlausschuss innerhalb der Studienfachschaft Japanologie wird von uns als Wahl AK bezeichnet.

Zu 14: Die Kandidatur gibt uns die StuRa vor und nicht wir selbst.

Zu 15: Überflüssige Informationen, die schon bei einer Wahl als selbstverständlich angesehen werden sollte.

Zu 16: Überflüssige Information.

Zu 17: Nach unserer Satzung seien wir verpflichtet mindestens einen Infotermin zur Anwerbung der Kandidatur für den Fachschaftsrat zu planen. Dabei soll der Kandidatur die freie Entscheidungen gegeben werden, ob diese sich nochmals vorstellen wollen.

Zu 18: Falscher Paragraph.

Zu 19: Anpassung an § 3 Absatz 6 Satz 3. Kein Stellvertreter mehr, sondern eine gerechte Arbeitsverteilung, wenn es zu zwei Finanzverantwortlichen kommen sollte.

Zu 20: Einfachere geschlechterneutrale Sprache.

Zu 21: Einfachere geschlechterneutrale Sprache.

Zu 22: Einfachere geschlechterneutrale Sprache.

Zu 23: Falscher Paragraph.

Zu 24: Falscher Paragraph.

Zu 25: Uns soll noch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden innerhalb der Fachschaftsvollversammlung über Sie Satzungszustimmung zu entscheiden.

5.3.1.4 Diskussion

5.3.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.4 Antrag zum Beschluss über eine Neufassung der Satzung des Fachschaftsrat Jura (2. Lesung)

5.4.1.1 Antragsstellend

Paula Grünewald

5.4.1.2 Antragstext

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Neufassung der Satzung seine Zustimmung zu erteilen. Hinzugefügt wird ein:e stellvertretende:r Finanzer:in sowie die Möglichkeit, Online-Wahlen durchzuführen.

5.4.1.3 Antragsbegründung

tba

5.4.1.4 Diskussion

5.4.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

5.5 Anpassung der Aufwandsentschädigungsordnung (2. Lesung)(vertagt)

5.5.1.1 Antragsstellend

Johannes Knop (Gremienreferat)

5.5.1.2 Antragstext

Bisheriger Text	Neuer Text
§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats	§ 6 Entschädigung des EDV-Referats
(1) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat mit einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 450 Euro.	(1) Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 450 Euro.
(2) Ist das Referat mit zwei Personen besetzt, erhält jede der beiden Personen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 400 Euro.	(2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder mehr Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des Referats die monatliche Aufwandsentschädigung.
(neu)	<p>§ 6a Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats</p> <p>(1) Der*die Finanzreferent*in (nach LHG) („erste*r Finanzreferent*in“) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 500€.</p> <p>(2) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat mit zwei Personen besetzt, so erhält die weitere Person („zweite*r Finanzreferent*in“) eine monatliche Aufwandsentschädigung von 150€.</p>

	<p>(3) Insgesamt kann die Aufwandsentschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats niemals monatlich 500€ übersteigen. Ist das Finanzreferat lediglich durch den*die Finanzreferent*in nach LHG besetzt, erhält der*die Finanzreferent*in 500€. Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG auf längere Zeit ausfällt oder verhindert ist, kann der*die zweite Finanz-Haushaltsreferent*in sie*ihn nach Absprache vertreten und erhält für diesen Zeitraum die höhere Aufwandsentschädigung von 500€.</p>
--	--

Im Anhang zu § 7 Abs. 1 wird das EDV-Referat aus Gruppe 1 gestrichen.

5.5.1.3 Antragsbegründung

Nach der aktuellen Regelung wird das Finanz- und Haushaltsreferat unverhältnismäßig gegenüber den anderen Referaten bevorteilt, da die beiden Referent:innen sich die Aufwandsentschädigung (AE) als einziges Referat im Grunde nicht teilen müssen. Im Vergleich dazu fällt die Aufwandsentschädigung des EDV-Referats, das im Verlauf der Corona-Pandemie viele zusätzliche Aufgaben übernehmen musste, und das die digitale Infrastruktur der VS am Laufen hält, insgesamt relativ gering aus. Die Änderung zum jetzigen Zeitpunkt bietet sich auch an, da die Amtszeiten der jetzigen Finanzreferenten demnächst auslaufen und die Anpassung der AEO deshalb vor der Wahl der nächsten Finanzreferent:innen erfolgen sollte.

In finanzieller Hinsicht würde sich folgendes ändern:

Vorher (jährl.):

Finanzen: $(2 \cdot 400\text{€}) \cdot 12 = 9.600\text{€}$

EDV: $250\text{€} \cdot 12 = 3.000\text{€}$

Gesamt: 12.600€

Nachher (jährl.):

Finanzen: $450\text{€} \cdot 12 = 5.400\text{€}$

EDV: 450€*12 = 5.400€

Gesamt: 10.800€

5.5.1.4 Diskussion

5.5.1.4.1 1. Lesung

- grundsätzliches Ziel: Kosten einsparen.
- Aufgaben des EDV-Teams drastisch gestiegen, daher keine Veränderungen.
- Äußerung des Finanzreferats: Diskussion besser in kleinerem Rahmen führen bzgl. Arbeitsaufwand des Finanzreferats, weil hierfür Expertise nötig sei. Plädiert für Vertagung zu diesem Punkt.
 - Wortmeldung: gibt schon längere Diskussion in der RefKonf, die Aufwandsentschädigung zu überarbeiten. Es gibt in der Finanzierung keine Grundlage, so stark zu differenzieren.
 - Das Thema wurde sehr breit in der Refkonf diskutiert, inkl. Vergleich mit anderen Unis. Entscheidung für mehr Angestellte war bewusst. Das jetzige System ist teuer. Umverteilung ginge nur, wenn man erstmal Senkungen vornimmt.
 - Wenn es tatsächlich das Problem gibt, dass der Stura etwas abstimmen muss, das er nicht versteht, ist es ein grundsätzliches Problem, das nicht durch Auslagerung der Entscheidungsfindung gelöst werden kann.
 - Aufwandsentschädigung kein Gehalt.
 - Antragsteller: Die Aussage in einem Vorgespräche, dass der Antrag evtl. zurück gezogen wird, lag daran, dass einige Fakten aus der Diskussion überprüft werden sollten. Der Antrag wird also NICHT zurückgezogen.
 - zu den angesprochenen Argumenten: Vergleich zu ähnlichen Unis (z.B. Stuttgart): Heidelberg hat mehr Finanzer. Aber selbst in Stuttgart nur etwa 1/3 Arbeitsaufwand.
 - insbesondere in den letzten Monaten habe das FinanzRef sehr viele Aufgaben übernommen, auch die Stellvertretenden.
 - es wird darauf hingewiesen, dass Kirsten extrem viel macht. Es müsste ggf. die Struktur geändert werden, wenn die Verteilung als so ungleich empfunden wird.
- Frage an das Finanzreferat: Wie viel Aufwand ist es? ca. 8 Stunden pro Woche im Durchschnitt.
 - es wird angesprochen, dass es jedenfalls undurchsichtig ist.
- Aufruf an den Stura, sich zu informieren (AE-Ordnung lesen, Gedanken machen etc.) und ggf. die Mitarbeiter zu befragen.

5.5.1.4.2 2. Lesung

Es sei merkwürdig, wenn eine Referatsentschädigung, die des Vorsitzes übersteigt.

eigentliche Idee war, dass "Finanzer 1" auf gleicher Höhe mit dem Vorsitz ist, da viel Verantwortung und gleiche Erreichbarkeit. So soll auch deutlich gemacht werden, dass er primär veantwortlich ist.

es sollte ursprünglich nicht über den Vorsitz gehen.

Finanzer macht Pläne, hat aber geringeren Arbeitsaufwand.

Laut LHG darf bestimmte Dinge nur eine Person machen, um Verantwortungsdiffusion zu vermeiden. Aber eine zweite Person wäre zur Entlastung sehr hilfreich.

Wir haben schon jetzt viel ausgelagert. 500€ als gläserne Decke sei sinnvoll.

Auslagerung auf Angestellte (insb. Kirsten) wird sehr teuer auf Dauer!

5.6 Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Computerlinguistik

5.6.1.1 Antragsstellend

Fachschaft Computerlinguistik (Fachschaft)

5.6.1.2

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der Fachschaft Computerlinguistik:

Auflistung der Änderungen:

1. In § 1 Abs. 2 wird der Verweis „[...] aus der Liste in Anhang B“ zu „aus der Liste in Anhang A der Organisationssatzung (im Folgenden: OrgS)“ korrigiert.
2. In § 1 Abs. 3 wird die Formulierung „oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese Gremien“ in „oder beteiligt sich – im Rahmen ihrer Neutralität – an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für diese Gremien“ abgeändert.
3. 1 Abs. 4 wird um die Sätze „Beschlussfassendes Organ ist die Fachschaftsvollversammlung. Ausführendes Organ ist der Fachschaftsrat.“ ergänzt.
4. Der Name von §2 wird um die Abkürzung „FSVV“ ergänzt.
5. In § 2 Abs. 1 wird der letzte Satz zu „Sie tagt öffentlich, soweit keine gesetzlichen Bestimmungen diesem entgegenstehen.“ umformuliert.
6. In § 2 Abs. 2 entfällt der Nebensatz „sowie Studierende angrenzender Studienfächer mit Studienanteilen an der Computerlinguistik“.
7. 2 Abs. 3 wird in „Von jeder Fachschaftsvollversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen. Die Protokollerstellung wird von einem Mitglied des Fachschaftsrats oder durch ein vom Fachschaftsrat mit einfacher Mehrheit bestimmtes Mitglied der Studienfachschaft durchgeführt.“ abgeändert.
8. 2 Abs. 6 entfällt restlos (s. § 6 der Neufassung).
9. In § 2 Abs. 7 Satz 7a wird nach „auf Antrag eines Drittels“ ergänzt „(33%)“.
10. In § 2 Abs. 7 Satz 7a wird „des Fachschaftsrates“ zu „des Fachschaftsrats“ geändert.

11. In § 2 Abs. 7 Satz 7b wird „auf schriftlichem Antrag von 1 %“ zu „auf schriftlichem Antrag von einem Hundertstel (1%)“ umformuliert.
12. In § 2 Abs. 8 wird „3“ zu „drei“ korrigiert.
13. In § 2 Abs. 8 wird das Wort „sowie“ gestrichen.
14. 2 wird in der Neufassung um den Absatz 7 („Gegenstand der Sitzung sind die eingebrachten Anträge in der vom Fachschaftratsrat vorgeschlagenen Tagesordnung.“) ergänzt.
15. 2 wird in der Neufassung um den Absatz 9 („Ein Protokoll gilt als bestätigt, wenn in der nächsten regulären Sitzung der Fachschaftratsvollversammlung keine Änderungsanträge eingebracht werden. Werden Änderungsanträge gestellt, wird das Protokoll abgestimmt.“) ergänzt.
16. Die Richtlinie in § 2 Abs. 10 wird nun verbindlich gemacht, indem das Wort „kann“ durch „muss“ ersetzt wird.
17. Der Name von § 3 wird um die Abkürzung „FSR“ ergänzt.
18. 3 wird um einen neuen Absatz bezüglich der Legislatur erweitert (s. § 3 Abs. 5 der Neufassung).
19. 3 Abs. 4 wird in „Der Fachschaftratsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaftrats und führt die Beschlüsse der Fachschaftratsvollversammlung aus.“ abgeändert.
20. 3 Abs. 5 Satz 5c wird um die Aufgabe „Ernennung von bis zu zwei Finanzverantwortlichen aus seiner Mitte“ ergänzt.
21. In § 3 Abs. 7 wird der Verweis „[...] gilt § 35 OS“ zu „[...] gilt die OrgS“ korrigiert.
22. 3 Abs. 7 wird um den Satz „Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftratsrat aus, wenn sie nicht mehr für den Studiengang der Computerlinguistik immatrikuliert ist.“ ergänzt.
23. In § 3 Abs. 8 wird „des Fachschaftratsrats“ gestrichen.
24. Der Name von § 4 wird zu „Kooperation und Stimmführung im Studierendenrat (StuRa)“ umformuliert.
25. In § 4 Abs. 1 wird der komplette Absatz „Die Studienfachschaftrats wählt einen Vertreter und einen Stellvertreter im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. Die Wahl wird vom Fachschaftratsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.“ zu „Die Mitglieder der Studienfachschaftrats wählen ihre Mitglieder im Studierendenrat in allgemeiner, gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl. Für die Durchführung der Wahl gilt die Wahl- und Verfahrensordnung der Verfassten Studierendenfachschaftrats. Stellvertretung ist möglich. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.“ geändert.
26. In § 4 Abs. 2 wird „des Vertreters und des Stellvertreters im StuRa“ zu „der Mitglieder und ggf. stellvertretenden Mitglieder im Studierendenrat“ korrigiert.
27. In § 4 Abs. 3 wird an zwei Stellen die Abkürzung „StuRa“ nun als „Studierendenrat“ ausgeschrieben.
28. In § 4 Abs. 3 wird der Verweis „[...] gilt § 35 OS“ zu „[...] gilt die OrgS“ korrigiert.
29. In § 4 Abs. 3 wird „einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaftrats vertritt,“ zu „den Studiengang der Computerlinguistik“ umformuliert.
30. In § 4 Abs. 4 wird „des Vertreters oder des Stellvertreters“ zu „von Mitgliedern oder ggf. stellvertretenden Mitgliedern“ korrigiert.

31. In § 4 Abs. 4 wird die Abkürzung „StuRa“ nun als „Studierendenrat“ ausgeschrieben.
32. In § 4 Abs. 4 wird nach „in den StuRa“ / „in den Studierendenrat“ ergänzt „bzw. als Vertretung“.
33. In § 4 Abs. 5 wird der komplette Absatz „Im Falle einer Verhinderung des StuRa-Mitglieds kann der Fachschaftsrat ein StuRa-Mitglied entsenden.“ zu „Falls die Mitglieder dauerhaft verhindert sein sollten, keine Mitglieder gewählt werden oder alle Mitglieder zurücktreten und niemand nachrückt, kann der Fachschaftsrat Mitglieder entsenden.“ geändert.
34. In § 4 Abs. 6 wird der Verweis „[...]“ nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft“ zu „[...]“ nach der OrgS“ korrigiert.
35. 5 Finanzverantwortliche wird in der Neufassung als neuer Paragraph aufgenommen.

5.6.1.3 Begründung

Nach einer Empfehlung des Gremienteams wurden für diese Neufassung der Fachschaftssatzung vielerlei inhaltliche und formale Fehler korrigiert, um sowohl die rechtliche Gültigkeit der Satzung zu gewährleisten als auch die Verständlichkeit und Lesbarkeit selbiger zu verbessern.

Zu 1: Es wurde auf die falsche Liste der Organisationssatzung verwiesen. Zudem musste noch spezifiziert werden, in welchem Dokument diese ominöse „Liste“ überhaupt zu finden ist.

Durch den Hinweis auf die nachfolgende Verwendung einer Abkürzung für den Begriff „Organisationssatzung“ wird die Bedeutung der Abkürzung auch innerhalb der Satzung geklärt und verbessert dessen Lesbarkeit.

Zu 2: Verbesserung der Lesbarkeit und Anpassung an die Musterformulierung. Die Erwähnung des Neutralitätsrahmens der Studienfachschaft wäre bei potenziellen zukünftigen Uneinstimmigkeiten hilfreich.

Zu 3: Aufklärung der Funktion der verschiedenen Organe.

Zu 4: Durch die Ergänzung kann direkt gezeigt werden, wofür diese Abkürzung steht.

Zu 5: Anpassung an die Musterformulierung bzw. Nennung eines Beispiels, weshalb eine Fachschaftsvollversammlung nicht tagen könnte.

Zu 6: Überflüssige Information; „Studierende angrenzender Studienfächer mit Studienanteilen an der Computerlinguistik“ sind ja schon in der Formulierung „Mitglieder der Studienfachschaft“ mit inbegriffen.

Zu 7: Anpassung an die Musterformulierung; Erklärung, wer das Protokoll anfertigt.

Zu 8: Um die Aufgaben dieser Tätigkeit adäquat zu würdigen, verständlicher darzulegen und gleichzeitig in geschlechtergerechter Sprache zu formulieren wurde für diesen Absatz der Paragraph aus der Musterformulierung in die Neufassung aufgenommen. Ebenfalls wurde der Kern dieses Absatzes als Unterabsatz in den Aufgabenbereich des Fachschaftsrats eingegliedert, um den tatsächlichen Ablauf der Bestimmung einer finanzverantwortlichen Person in unserem Fach zu reflektieren.

Zu 9: Angabe der benötigten Fachschaftsratsmitglieder in Prozent zur Verbesserung der Lesbarkeit.

Zu 10: Benutzung einer einheitlichen Formulierung in der gesamten Satzung.

Zu 11: Anpassung an die Musterformulierung bzw. zur einheitlichen Formulierung von Abs. 5.

Zu 12: Zahl wird ausgeschrieben, um jegliche Missverständnisse zu vermeiden und auszuschließen.

Zu 13: Grammatikkorrektur.

Zu 14: Dieser Absatz wird eingeführt, um die Organisation und den konkreten Ablauf einer Fachschaftsvollversammlung besser zu erklären.

Zu 15: Dieser Absatz wird eingeführt, um den Ablauf der zukünftigen Fachschaftsvollversammlungen zu vereinfachen. So müssen wir nicht in jeder Sitzung einen redundanten Tagesordnungspunkt abarbeiten.

Zu 16: Nach der alten Formulierung liegt es im eigenen Ermessen des Fachschaftsrats, ob er einen Antrag über 500 Euro in die Fachschaftsvollversammlung zur Abstimmung bringt oder nicht. Somit ist es völlig unklar, in welchen Fällen der Fachschaftsrat alleine über einen

Finanzantrag entscheidet und in welchen Fällen er beide Organe mit einbezieht / mit einbeziehen sollte. Dies kann bei einer ungeschriebenen übereinstimmenden Auffassung zwischen Fachschaftsrat und Fachschaftsvollversammlung funktionieren, jedoch nicht, wenn beide Organe mal miteinander in Konflikt geraten sollten. Um solch ein Szenario zukünftig auszuschließen, wird dieser Absatz nun verbindlich gemacht.

Zu 17: Durch die Ergänzung kann direkt gezeigt werden, wofür diese Abkürzung steht.

Zu 18: Verschafft Klarheit über die Struktur und Organisation des Fachschaftsrats.

Zu 19: Anpassung an die Musterformulierung bzw. verständlichere Erklärung der Kernaufgaben des Fachschaftsrats.

Zu 20: Diese Aufgabe wurde aus §1 Abs. 8 der Altfassung übernommen, um die Amtsübergabe zu erleichtern und den tatsächlichen Ablauf der Bestimmung einer finanzverantwortlichen Person in unserem Fach zu reflektieren.

Zu 21: Der nun nicht mehr aktuelle bzw. nicht mehr rechtlich gültige Verweis wird zu einer allgemein gültigen Formulierung korrigiert, um solche Fehler aufgrund von Änderungen der relevanten Satzung beständig zu vermeiden.

Zu 22: Dieser Satz wird ergänzt, damit wir beim Eintreten einer solchen Situation durch unsere Satzung rechtlich abgesichert sind und direkt neue Mitglieder wählen können, falls eben genannte Situation einen unterbesetzten Fachschaftsrat zur Folge hätte.

Zu 23: Überflüssige Information. Dass es sich um Mitglieder des Fachschaftsrats handelt, ist durch vorige Erwähnungen evident.

Zu 24: Der Begriff "Studierendenrat" soll sowohl ausgeschrieben als auch als Abkürzung im Namen des Paragraphen stehen, um auch die Bedeutung der Abkürzung zu erläutern.

Zu 25: Berichtigung der inkorrekten Bezeichnungen „Vertreter“ und „Stellvertreter“ sowie des Satzes zur Wahlorganisation (die StuRa-Wahlen werden immer noch vom Wahlausschuss organisiert, egal, ob wir in unserer Satzung etwas Falsches reinschreiben). Ebenfalls ergänzen wir hier und in allen nachfolgend relevanten Absätzen explizit die optionale Möglichkeit zur Stellvertretung. Da historisch oft nur eine Person als StuRa-Mitglied gewählt wurde und das stellvertretende Mitglied (wenn überhaupt eins gewählt wurde) selbst bei tatsächlicher Verhinderung des Hauptmitglieds nur pro forma das Amt wahrnahm, soll eine Stellvertretung zukünftig nicht mehr durch unsere Satzung verpflichtend sein.

Zu 26: Die inkorrekten Bezeichnungen „Vertreter“ und „Stellvertreter“ wurden berichtigt und die Stellvertretung aus bereits erwähnten Gründen explizit optional gemacht.

Zu 27: Vereinheitlichung der Schreibweise im Dokument und Verbesserung der Lesbarkeit.

Zu 28: Der nun nicht mehr aktuelle bzw. nicht mehr rechtlich gültige Verweis mit inkorrekt verkürzter Bezeichnung wird zu einer allgemein gültigen Formulierung korrigiert, um solche Fehler aufgrund von Änderungen der relevanten Satzung beständig zu vermeiden.

Zu 29: Da wir nur den Studiengang der Computerlinguistik vertreten, muss diese Formulierung nicht allgemein gehalten werden.

Zu 30: Die inkorrekten Bezeichnungen „Vertreter“ und „Stellvertreter“ wurden berichtigt und die Stellvertretung aus bereits erwähnten Gründen explizit optional gemacht.

Zu 31: Vereinheitlichung der Schreibweise im Dokument und Verbesserung der Lesbarkeit.

Zu 32: Eine Stellvertretung wird aus bereits erwähnten Gründen explizit optional gemacht.

Zu 33: Die vage Formulierung der Altfassung wird mithilfe der Formulierung aus dem Musterentwurf präzisiert. Ohne Stellvertretung haben wir nicht genügend Zeit bei einer kurzfristigen Verhinderung ordentlich eine andere Person zu entsenden. Das Entsenden neuer Mitglieder wird nun nur in den erläuterten Sonderfällen oder bei dauerhafter Verhinderung veranlasst.

Zu 34: Der nun nicht mehr aktuelle bzw. nicht mehr rechtlich gültige Verweis wird zu einer allgemein gültigen Formulierung korrigiert, um solche Fehler aufgrund von Änderungen der relevanten Satzung beständig zu vermeiden.

Zu 35: s. „Zu 8“

5.6.1.4 Diskussion

5.6.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6 Kandidaturen

6.1 Schlichtungskommission (2. Lesung)

6.1.1 Vinojan Vijeyaranjan

6.1.1.1 Diskussion

6.1.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.1.2 Max Heitmeier

6.1.2.1 Diskussion

6.1.2.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.1.3 Kaspar Wagner

6.1.3.1 Diskussion

6.1.3.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.1.4 Nils Bennet Romberg

6.1.4.1 Diskussion

6.1.4.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.1.5 Martin Kriha

6.1.5.1 Diskussion

6.1.5.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.2 heiSKILLS-Beirat (2. Lesung)

6.2.1 Vicky Engels

6.2.1.1 Diskussion

6.2.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.3 Referat für Lehre und Lernen (2. Lesung)

6.3.1 Vicky Engels

6.3.1.1 Diskussion

6.3.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.4 heiSKILLS-Beirat (stellvertretendes Mitglied) (2. Lesung)

6.4.1 Stella Wernicke

6.4.1.1 Diskussion

6.4.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.5 Zentralen Zulassungsausschuss für alle NC-Fächer, Mitglied (2. Lesung)

6.5.1 Stella Wernicke

6.5.1.1 Diskussion

6.5.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.6 Zentralen Zulassungsausschuss für alle NC-Fächer, stellvertretendes Mitglied (2. Lesung)

6.6.1 Sofie Engels

6.6.1.1 Diskussion

6.6.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.7 Kommission für die Vergabe der Deutschlandstipendien, Mitglied (2. Lesung)

6.7.1 Hong Anh Nhu

6.7.1.1 Diskussion

6.7.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.8 Univital-Beirat (2. Lesung)

6.8.1 Julia Carina

6.8.1.1 Diskussion

6.8.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.9 Gremienreferat (2. Lesung)

6.9.1 Johannes Knop

6.9.1.1 Diskussion

6.9.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.10 Wahlausschuss (2. Lesung)

6.10.1 Daniel Gáspár

6.10.1.1 Diskussion

6.10.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.11 EDV-Referat (2. Lesung)

6.11.1 Ulrich Roth

6.11.1.1 Diskussion

6.11.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.12 stellvertretendes Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe (2. Lesung)

6.12.1 Jessica Mantei

6.12.1.1 Diskussion

6.12.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

6.13 Referat für Politische Bildung (2. Lesung)

6.13.1 Alice Luva

6.13.1.1 Diskussion

6.13.1.1.1 1. Lesung

- Es wird auf einen rassistischen Vorfall verwiesen und Alice' Kompetenz in Frage gestellt.
 - Reaktion: sehr komplex, sie gibt z.t. falsches Verhalten zu, es habe aber auch transphobes und sogar gewalttätiges Verhalten gegen sie gegeben.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass die Lage für viele komplett unklar sei.
 - Alice habe persönliche Daten einer Person veröffentlicht, die daraufhin rassistisch angefeindet worden sei.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeit mit Alice im PoBi bisher ein "verwaltungsmäßiger Mehraufwand" gewesen sei.

- Dies allein solle kein Grund gegen Kandidat*innen sein.

Frage: wird ihre politische Gesinnung (linke) ihre Arbeit beeinflussen?

- Antwort: aus ihrer Sicht nicht, sie will versuchen, neutral zu bleiben. Es geht ihr darum, Menschen generell zum Engagement zu bewegen.

6.14 Finanzreferat (2. Lesung)

6.14.1 Felix Mehra

6.14.1.1 Diskussion

6.14.1.1.1 1. Lesung

Frage: wie bringt er den hohen Aufwand im FinanzRef mit seinem aufwendigen Studium in Einklang?

Frage: Warum ist es nicht möglich, dass er trotz Examensvorbereitung im Stura vorbeischaute? Generell: hat er vor, öfter als im letzten Jahr im Stura zu erscheinen und zu berichten?

6.15 Univital-Beirat (2. Lesung)

6.15.1 Miriam Mawra

6.15.1.1 Diskussion

6.15.1.1.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

7 Inhaltliche Positionierungen

7.1 Behandlung von Schwangerschaftsabbrüchen in der medizinischen Lehre (1. Lesung)

7.1.1.1 Antragsstellend

Katrin Matiba

7.1.1.2 Antragstext

Die Verfasste Studierendenschaft fordert eine umfassende und verpflichtende Behandlung des Themenbereichs Schwangerschaftsabbruch in der Lehre des Medizinstudiums. Die Wissensvermittlung darf sich dabei nicht nur auf ethisch-rechtliche Aspekte beschränken, sondern muss medizinisch-theoretisches sowie praktisches Wissen zur Durchführung eines Abbruchs beinhalten. Die Verfasste Studierendenschaft nutzt ihre öffentlichen Kanäle, um über diesen Beschluss zu informieren. Die Referate werden beauftragt, Veranstaltungen zu dieser Thematik abzuhalten bzw. zu unterstützen. Das Senatsmitglied der Verfassten Studierendenschaft sowie die Mitglieder des Senatsausschusses unterstützen diese Bestrebungen im Senat.

7.1.1.3 Antragsbegründung

Auch die aktuelle Regierung hat erkannt, dass Frauen ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung haben. Dazu ist der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen essentiell. Im Koalitionsvertrag ist bereits festgehalten, dass „Schwangerschaftsabbrüche [...] Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein [sollen]“.^[1] Die Prüfungskommission für das Staatsexamen Humanmedizin in Deutschland (IMPP) fordert jedoch ohnehin die Behandlung dieses Themas im Studium.

Trotzdem werden Schwangerschaftsabbrüche an der Universität Heidelberg nur unzureichend und einseitig behandelt, was bei der vorliegenden Komplexität der Thematik fatal ist. Im Pflichtcurriculum gibt es nur eine einstündige Veranstaltung, in der über ethische und gesetzliche Aspekte gesprochen wird. Medizinisch-theoretisches und praktisches Wissen zur Durchführung eines Abbruchs wird nicht vermittelt. Ob in den Facharztbildungen ausreichend über Abtreibung gelehrt wird, hängt stark von den jeweiligen Kliniken ab,

also ob diese Abtreibungen durchführen oder nicht. In Heidelberg führt keine einzige Klinik Abtreibungen durch, selbst das Uniklinikum führt Abtreibungen nur in Notfallsituationen durch. Angehenden Gynäkolog:innen wird so gar nicht erst die Möglichkeit geboten, im Bereich Schwangerschaftsabbruch ausgebildet zu werden.

Dieses medizinisch-theoretische bzw. praktische Ausbildung ist aber unbedingt vonnöten, insbesondere unter dem Aspekt, dass der Schwangerschaftsabbruch einer der häufigsten operativen Eingriffe in der Gynäkologie ist mit in Deutschland jährlich ca. 100.000 Eingriffen.[2] Durch die höchst defizitäre Ausbildung werden in Deutschland ca. 12 % der Abbrüche immer noch mit der Ausschabung, einer von der WHO als veraltet und als weniger sicher klassifizierten Methode durchgeführt.[3] Diese Defizite tragen weder zu sicheren Abtreibungsmöglichkeiten noch zu einer Entstigmatisierung der Thematik bei und gefährden die Sicherheit von Schwangeren.

Defizitäre Ausbildung blockiert auch ausreichende, kritische Forschung. So gibt es immer noch zu wenige Studien, die „die Komplexität des Geschehens aus der Perspektive sowohl der Frauen als auch der Ärzt:innen umfassend beschreib[en]“.[4] Die Datenerhebung wird erschwert, weil durch den bis vor kurzem bestehenden Paragraphen 219a [Anmerkung des Präsidiums: § 219a StGB besteht Stand 19.01.2022 weiterhin, es gibt lediglich einen Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums zu seiner Abschaffung] nur schwer Arztpraxen zu finden waren, die Abtreibungen durchführen und auch Personen, die einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben sind aufgrund der Stigmatisierung schwer zu finden. Durch die unzureichende Forschung halten sich wiederum Falschinformationen hartnäckig. So ist der Mythos weit verbreitet, dass Menschen, die abgetrieben haben, nach dem Eingriff unter Traumata und Schuldgefühlen leiden würden. Jedoch zeigen Studien, dass 95% der Betroffenen den Abbruch auch drei Jahre später nicht bereuen. Die Belastung, ein ungewolltes Kind auszutragen, ist deutlich höher als die vermeintliche Belastung durch einen Abbruch.[5] Solche falschen Vorstellungen gefährden Schwangere. Außerdem ist der Diskurs so emotional aufgeladen und Sachlichkeit verhindert.

[1] Koalitionsvertrag, S. 116.

[2] Vgl. Medical Students for Choice Berlin, <https://msfcberlin.com/ueber-uns/was-fordern-wir/> aufgerufen am 17.11.2021.

[3] Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/inhalt.html> und <https://msfcberlin.com/ueber-uns/was-fordern-wir/> beides aufgerufen am 17.11.2021.

[4] Vgl. <https://taz.de/Studie-zu-Schwangerschaftsabbruch/!5744623/> aufgerufen am 17.11.2021.

[5] Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/studie-zu-abtreibungen-die-allermeisten-frauen-bereuen-langfristig-einen-schwangerschaftsabbruch-nicht/25424444.html> aufgerufen am 17.11.2021.

7.1.1.4 Diskussion

7.1.1.4.1 1. Lesung

- insgesamt wird viel Unterstützung geäußert.

- es wird angesprochen, dass es nicht unüblich sei, dass die praktische Ausbildung erst in der Facharzt Ausbildung vorkommt.
- dennoch sei es wichtig, sich dazu zu bekennen als Universität.
- jedenfalls bzgl. der Theorie wird zugestimmt.

7.1.1.4.2 2. Lesung

7.1.1.5 Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
→ Angenommen			

7.2 Dringlich: Unterstützung des Bündnisses „Heidelberg Solidarisch“ und der Menschenkette mit Abstand und Masken für Solidarität in der Heidelberger Altstadt am 13.2.2022 (1. Lesung)

7.2.1.1 Antragsstellend

Harald Nikolaus (Referat EDV)

7.2.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt, das Bündnis „Heidelberg Solidarisch“ und dessen Veranstaltung „Menschenkette mit Abstand und Masken für Solidarität“ in der Heidelberger Altstadt am 13.2.2022 zu unterstützen.

7.2.1.3 Antragsbegründung

Das Bündnis „Heidelberg Solidarisch“ – bestehend unter anderen aus den Parteien CDU, SPD, Grüne, GAL, Die Linke, HiB, VOLT, den Jugendorganisationen der meisten dieser Parteien, der Katholischen und der Evangelischen Kirche in Heidelberg, und einigen Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen – hat zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 Hilfe für Leute, die damals nicht ihre Wohnungen nicht verlassen sollten (Ältere, Kranke), organisiert. Jetzt ist das Bündnis wieder auferstanden und organisiert die Menschenkette. Es schreibt dazu:

„Mit unserer Menschenkette sind keine konkreten politischen Forderungen verbunden. Es geht vielmehr darum, die Menschen in Heidelberg zu zeigen, die sich ausdrücklich von Verschwörungsmethoden und antidemokratischen Tendenzen distanzieren. Dabei stehen wir nicht nur gegen diese Entwicklungen, sondern vor allem für etwas: Solidarität in der Pandemie.“

Diese Haltung passt zur Pro-Impfhaltung des StuRa und den allgemeinen Grundsätzen des Gremiums und lässt sich auch mit den Aufgaben der VS nach § 65 LHG vereinbaren.

Die Studierenden sind Teil der Zivilgesellschaft dieser Stadt und sollten das auch bei dieser Gelegenheit deutlich machen.

Die Dringlichkeit und der Antrag auf Verzicht auf 2. Lesung begründet sich so:

Das Bündnis ist erst Ende letzter Woche wieder „auferstanden“. Es mag ein Fehler des Antragssteller und anderer VS-Mitglieder gewesen sein, diesen Umstand erst am Montag mitbekommen zu haben. Es war aber schwer vorauszusagen. Der Termin der Menschenkette ist aber am Sonntag, in der heutigen Sitzung ist besteht also die letzte Gelegenheit, die Aktion zu unterstützen.

Der Verzicht auf 2. Lesung erscheint deshalb vertretbar, weil der Stura bereits thematisch ähnliche Beschlüsse gefällt hat und eine 2. Lesung höchstwahrscheinlich eine ähnliche Zustimmungs- oder Ablehnungsrate ergäbe.

7.2.1.4 Diskussion

7.2.1.4.1 1. Lesung

7.2.1.4.2 2. Lesung

7.2.1.5 Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
→ Angenommen			

7.2.2 Dringlichkeit für 7.2

7.2.2.1 Antragsstellend

Harald Nikolaus (Referat EDV)

7.2.2.2 Antragstext

Bei Antrag 7.2 wird auf zweite Lesung verzichtet.

7.2.2.3 Antragsbegründung

Das Bündnis ist erst Ende letzter Woche wieder „auferstanden“. Es mag ein Fehler des Antragssteller und anderer VS-Mitglieder gewesen sein, diesen Umstand erst am Montag mitbekommen zu haben. Es war aber schwer vorauszusagen. Der Termin der Menschenkette ist aber am Sonntag, in der heutigen Sitzung ist besteht also die letzte Gelegenheit, die Aktion zu unterstützen.

Der Verzicht auf 2. Lesung erscheint deshalb vertretbar, weil der Stura bereits thematisch ähnliche Beschlüsse gefällt hat und eine 2. Lesung höchstwahrscheinlich eine ähnliche Zustimmungs- oder Ablehnungsrate ergäbe.

8 Sonstiges

8.1 Fortsetzung der Theaterflaterate und ihre Modalitätenz (2. Lesung)

8.1.1.1 Antragsstellend

Peter Abelmann

8.1.1.2 Antragstext

80000 Euro für die Verlängerung der Probetheaterflaterate im Sommersemester 2022 und die Verlängerung der Flatrate von April 2022 zum September 2022.

8.1.1.3 Antragsbegründung

Der StuRa hat bereits eine Probeflatrate beschlossen. In diesem Antrag war die Ankündigung für diesen folge Antrag enthalten und geboten.

Um nicht dauerhaft die Änderungen der Gegebenheiten zu haben, bleibt die vom Stura gewählte Version 1 weiterhin aktuell.

Trotz Corona war die Flatrate bis jetzt sehr erfolgreich. Das positive Feedback, welches uns erreicht hat, war überwältigend. Ich bin absolut der Überzeugung, dass diese Flatrate am Ende uns als Uni-Stadt und uns als Verfasste Studierendenschaft aufwertet und hervorhebt.

Das Theater Heidelberg ist zentral in der Stadt gelegt und für viele Studierende gut erreichbar und bietet uns mit ihrem breiten Angebot aus vier Sparten viel Potential (Sprechtheater, Oper, Tanz und Orchester +Kindertheater). Dazu kommen viele anerkannte Festivals wie das Schloss oder die Barockfestspiele in Schwetzingen, der Stückemarkt oder die Tanzbiennale. Dazu haben sich bereits der StuPa der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für eine Fortsetzung entschieden und damit den Weg freigemacht, dass alle Studierenden in Heidelberg vom Theater profitieren.

Das Theater kümmert sich dabei um die Bewerbung der Flatrate(Englisch/Deutsch), ein gutes Ticketsystem(Hat bis jetzt Überzeugt) und durch Tabellen und Auswertungen dafür, dass die Flatrate immer transparent für uns Studierende bleibt.

Wir bitten den StuRa, die Probezeit zu verlängern, einen Abstimmungszeitraum zu bestimmen und diesem Projekt damit einen positive zwischen Evaluation zu bescheinigen.

8.1.1.4 Diskussion

8.1.1.4.1 1. Lesung

- Zahlen sind ausgezeichnet (trotz zusätzlichen Corona-Regeln).
- Der Antrag entspricht dem bisher vom Stura Beschlossenen.

8.1.1.4.2 2. Lesung

- tba

8.1.1.5 Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
→ Angenommen			

8.2 Auflösung des Referats für Öffentlichkeitsarbeit (2. Lesung)

8.2.1.1 Antragsstellend

Peter Abelmann

8.2.1.2 Antragstext

Der StuRa beschließt das Referat für Öffentlichkeitsarbeit aufzulösen. Alle Regelungen für das Referat entfallen mit der Auflösung. Es wird damit aus der Aufwandsentschädigungsordnung gestrichen.

8.2.1.3 Antragsbegründung

Das Referat ist wenig besetzt und seine Funktion fraglich. Das Referat hat das Problem, dass es zwei Mitarbeiter gibt und es eigentlich kein echtes Aufgabengebiet für das Referat.

Nach langer Beratung in allen Gremien ging die Idee heraus, dass die Aufgaben von den Referenten:innen und dem Vorsitz übernommen wird, was de facto bereits der Fall ist. Die genaue Idee, was das Referat eigentlich tun soll ist fraglich, denn einen Art „Pressesprecher“ soll es nicht sein, weil weiterhin Fachschaften, Referate

etc. sich selber zu ihren Projekten äussern dürfen/sollen.

Anstatt des Referates gibt es vor jeder Refkonf ein öffentliches Treffen mit den Angestellten und dem Vorsitz, die darin die Öffentlichkeitsarbeit mit allen Referenten vorbespricht und vorstellt und für Abstimmungen in die Refkonf gibt.

8.2.1.4 Diskussion

8.2.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

8.2.1.4.2 2. Lesung

- tba

8.2.1.5 Abstimmung

	Ja	Nein	Enth
→ Angenommen			

8.3 Diskussion über aktuellen Entwurf einer möglichen Geschäftsordnung der LaStuVe (2. Lesung)

8.3.1.1 Antragsstellend

Marc Baltru

8.3.1.2 Antragstext

Der StuRa berät über den aktuellen Entwurf der Geschäftsordnung der LaStuVe (zu deren Konstituierung).

8.3.1.3 Antragsbegründung

Das Landeshochschulgesetz (LGH) gibt die Möglichkeit einer landesweiten Studierendenschaft, wenn der (konstituierenden) Geschäftsordnung 2/3 aller Hochschulen BaWüs zustimmen [§65a (8) LHG]. Die Landesstudierendenschaft (LaStuVe) arbeitet auch schon ohnehin, allerdings wäre eine Konstituierung ein weiterer Schritt hin zu mehr Legitimität, Institutionalisierung und Attraktivität.

Es gibt einige Stellen, an denen sich der Arbeitskreis nicht auf eine Regelung festlegen wollte und daher mehrere Varianten offengelassen hat.

Die Konstituierung ist schon eine jahrealte Idee und dazu wurden immer wieder Anläufe gestartet, leider konnte davon bisher keiner zuende gebracht werden. Auf der vergangenen Landes-Asten-Konferenz (LAK) wurde die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung vorgestellt und diese soll nun bei allen Studierendenvertretungen beraten werden. Gerne geben wir mündlich zu dem Entwurf Erklärungen und spiegeln auch gern die aktuelle Handhabe in der LaStuVe/auf den LAKs.

8.3.1.4 Diskussion

8.3.1.4.1 1. Lesung

- Keine Fragen.

8.3.1.4.2 2. Lesung

- tba